

# 1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens „Am Mühlenholz“ der Gemeinde Ascheberg

Autor: Dirk Mielke

## 1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens "Am Mühlenholz" der Gemeinde Ascheberg

(Benutzungs- und Gebührensatzung)

Auf Grund der §§ 4, 17 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) und des § 25 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG) vom 12.12.1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 651), jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen, wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 13.12.2018 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

### § 1

Der § 3 (Öffnungszeiten, Ferienregelung) Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt geändert:

(3) Die Schließzeiten werden vom Kindergarten-Beirat im 1.Quartal des Kalenderjahres für das Folgejahr festgelegt und nach Beschluss der Gemeindevertretung bis zum 31. Mai des Kalenderjahres für das Folgejahr bekannt gegeben.

### § 2

#### **Inkrafttreten**

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ascheberg, 20.12.2018

Gemeinde Ascheberg

-L.S.-

Der Bürgermeister

gez. Thomas Menzel

Veröffentlicht:.

Ascheberg, 21.12.2018

Gemeinde Ascheberg

-L.S.-

Der Bürgermeister

gez. Thomas Menzel